

GASTKOMMENTAR

Windräder: Lobby-Interessen stärker als Schutz der Grundrechte

Andreas Langenbahn, Deutsche Wirtschafts Nachrichten, Michael Elicker | Veröffentlicht: 01.02.15 22:38 Uhr | 56 Kommentare

Die deutschen Rechtswissenschaftler Michael Elicker und Andreas Langenbahn sind der Ansicht, dass mit Windanlagen eine große gesundheitliche Gefährdung einhergehe. Deutschland habe hier grundrechtlich verankerte Schutzpflicht für die körperliche Unversehrtheit jedes Einzelnen. Doch dieser komme der Staat nicht nach.



Windenergie-Anlagen stehen in der öffentlichen Kritik. (Foto: dpa)

You cannot access the resource: Video has been deleted.

Viele Politiker geben seit Jahren Lippenbekenntnisse ab für die Aufwertung des ländlichen Raumes. Wer sich aber auf der Suche nach Ruhe und Naturgenuss ein Haus auf dem Lande kaufen oder bauen will, sieht sich heute mit einem ebenso von Politikern gemachten Problem konfrontiert: Dem Bau von über 200 Metern hohen Großwindanlagen in fast jedes erdenkliche Stück der Natur Deutschlands, mit dem der ländliche Raum gerade ruiniert wird.

Leider haben sich Politik, staatliche Verwaltung und z.T. sogar „Naturschutz“-Verbände mit privaten Geschäftemachern zu einem Großwind-Oligopol zusammengeschlossen, das die Enteignung der ja vermeintlich „braven und dummen Bauern“ des ländlichen

Raumes zugunsten der smarten Geschäftemacher von JUWI, ABO-Wind & Co betreibt. Und nicht etwa zugunsten der Umwelt, denn die leidet bloß unter der Zerstörung von Wäldern, Natur- und Vogelschutzgebieten etc., die von verblendeten oder kriminellen Politikern zum Abschluss freigegeben werden. Strom, der von Großwindanlagen typischerweise zur falschen Zeit am falschen Ort produziert wird, ist bei Abwesenheit von Speichern und verlustarmen Leitungen nicht nur für die Ökonomie, sondern auch für die Ökologie somit weniger wert als null.

In diesem scheinbar „grünen“ und strahlend sauberen Geschäft wäscht zuweilen eine Hand die andere – zu der besonders abstoßenden Komponente dieses Oligopols sei hier nur beispielhaft auf die strafrechtlichen Verurteilungen des ehemaligen Innenministers von Thüringen Christian Köckert wegen Vorteilsannahme und eines JUWI-Vorstands wegen der entsprechenden Gewährung hingewiesen.

Am unmittelbarsten betroffen sind oft Neubaugebiete in Stadtrandlage, also mitunter junge Häuslebauer, die ihr komplettes Vermögen in der Immobilie binden. Wenn plötzlich in 800m Entfernung oder noch näher solche Windradmonster vor die Haustür gestellt werden, müssen die Menschen plötzlich nicht nur um ihre Gesundheit, sondern auch um ihre wirtschaftliche Existenz fürchten. Uns erreichen fast täglich Hilferufe mit Schilderungen von Betroffenen, die ihre Beschwerden darlegen, so z.B. ein Herr aus dem Hunsrück: „Ich höre den ganzen Tag ein Summen und Brummen überall im Haus. Ich kann mich nicht mehr konzentrieren, nicht mehr arbeiten und habe ein ständiges Druckgefühl im Ohr, mir ist oft schwindlig. Ich würde alles tun, um hier wegzuziehen, aber es hat sich als unmöglich herausgestellt, dieses Haus zu verkaufen.“

Die Politik reagiert auf die verzweifelten Proteste der um Gesundheit, Haus und Hof fürchtenden Bürger zuweilen mit blankem Zynismus. Der Autor Elicker war am 19. November als Sachverständiger contra Großwindanlagen in der SWR-Livesendung Pro und Contra. Neben Elicker in der Reihe der Sachverständigen stand Franz Untersteller, der Umweltminister von Baden-Württemberg (er natürlich pro). Im Fernsehen und auf den Studiomonitoren wurde im Laufe der Sendung ein kurzer Beitrag über den Bürgerprotest gegen Großwindanlagen gezeigt – zwei Minuten, in denen die Live-Kameras nicht aus dem Studio übertrugen. Untersteller lachte lauthals los, als er auf den Bildschirmen die um ihre Gesundheit und ihre Altersvorsorge fürchtenden demonstrierenden Menschen erblickte.

Es ist ja nicht erstaunlich, dass die Immobilienwerte in der Nähe der „sauberen“ Windenergieanlagen drastisch sinken. Wer möchte sich schon mit der reduzierten Infrastruktur und der Notwendigkeit längerer Wege zur Arbeitsstätte abfinden, wenn das Land plötzlich weder grün noch ruhig noch ländlich ist, sondern zu einem gigantischen, apokalyptisch anmutenden Industriegebiet umgewandelt wird? Auch wenn ein Haus nicht immer gänzlich unverkäuflich ist, sondern je nach Entfernung und Betroffenheit „nur“ zwischen 30 und 70 Prozent an Wert verliert, kann das schwerwiegende wirtschaftliche Folgen für den Eigentümer haben. Eine junge Familie etwa, die sich gerade hoch verschuldet hat, um in ein Eigenheim zu investieren und damit für das Alter vorzusorgen, wird einen Großteil eben dieser Altersvorsorge verlieren.

Die finanzierende Bank wird es interessiert verfolgen, wenn ihre Sicherheit innerhalb kürzester Zeit drastisch an Wert verliert. Kreditkosten können steigen oder weitere Sicherheiten verlangt werden, die oft nicht vorhanden sind. Noch schlimmer kann es Gestüte, Höfe oder Gewerbetreibende im Außenbereich treffen, an die sogar häufig auf nur 400m herangerückt wird mit den gigantischen Industrieanlagen.

Nicht genug damit, dass der Staat seinen aus Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes begründeten Auftrag, die Gesundheit des Menschen als grundrechtlich verbürgtes Recht zu schützen missachtet, wenn er zulässt, dass Windenergieanlagen immer näher an bewohntes Gebiet gebaut werden, obwohl die nachteiligen gesundheitlichen Auswirkungen insbesondere des Infraschalls (niedrigfrequenter Schall), die dadurch ausgelöst werden, nach den heute vorliegenden Studien gravierend sein werden. Nein, der betroffene Bürger wird enteignet und zum Versuchskaninchen der Windradlobby gemacht, ohne dass der Staat in irgendeiner Art und Weise Entschädigungen leistet oder auch nur regelt, wie das in anderen europäischen Ländern längst der Fall ist.

Der Bürger muss sich daher selbst auf die Hinterbeine stellen und sich sein Recht erkämpfen. Er muss seine Ansprüche auf die allgemeinen Institute des enteignenden bzw. enteignungsgleichen Eingriffes stützen: Durch die angesprochenen Planungs- und Genehmigungsakte, deren Umsetzung zu einer massiven, teilweise existenzvernichtenden Entwertung von privatem Hauseigentum führt, wird von hoheitlicher Hand in das Grundrecht aus Art. 14 GG zugunsten privater Geschäftemacher wie JUWI, ABO-Wind & Co eingegriffen.

Die Betroffenen Grundeigentümer müssen hier ihr Eigentum (und oftmals ihre Gesundheit) für das von Politikern postulierte „Wohl der Allgemeinheit“ aufopfern. Dieser allgemeine Aufopferungsgedanke findet seinen gesetzlichen Niederschlag bereits §§ 74, 75 der

Einleitung zum Allgemeinen Preußischen Landrecht: „Die Rechte und Vorteile der Mitglieder des Staates müssen den Rechten und Pflichten zur Beförderung des gemeinschaftlichen Wohls, wenn zwischen beiden ein wirklicher Widerspruch (Kollision) eintritt, nachstehen. Dagegen ist der Staat denjenigen, welcher seine besonderen Rechte und Vorteile dem Wohle des gemeinen Wesens aufzuopfern genötigt wird, zu entschädigen gehalten“.

Diese Tradition haben Rechtslehre und Rechtsprechung auf der Grundlage des Eigentumsgrundrechts des Grundgesetzes in die entschädigungsrechtlichen Institute des enteignenden (rechtmäßig) und des enteignungs gleichen (rechtswidrig) Eingriffs weiterentwickelt. Der Bundesgerichtshof hat etwa in seinem Urteil vom 25. März 1993 (Az.: III ZR 60/91) im Hinblick auf die Einwirkung von Fluglärm auf ein Grundstück erkannt: „Die Frage, ob von einem militärischen Flugplatz ausgehende Fluglärmimmissionen auf ein (...) Grundstück in einem Wohngebiet einen Anspruch auf Entschädigung aus enteignendem Eingriff begründen können, wurde im Grundsatz bejaht“ (BGHZ 128, 124 Leitsatz b).

Es kann offenkundig keinen Unterschied machen, ob die wertmindernde Wirkung Folge von durch Flugzeuge verursachten Immissionen sind, die regelmäßig über das Grundstück fliegen oder von stationären Industrieanlagen ausgehen, die kontinuierlich Schall und Infraschall emittieren und das Wohneigentum in Schlagschatten tauchen.

Das Sonderopfer, welches der Einzelne hier durch staatliche Planungs- und Genehmigungsakte vermeintlich zugunsten der Allgemeinheit (in Wahrheit vielmehr zugunsten der Windradplaner und -aufsteller) zu tragen hat, ist somit vom Staat auszugleichen. Die öffentliche Hand greift hier sehenden Auges in das Eigentum der Bürger ein.

Ein weiterer Punkt, der dem Fiskus nicht gefallen dürfte und bei dessen konsequenter Berücksichtigung beträchtliche Steuermindereinnahmen drohen, ist die Reduzierung der Grundsteuerpflicht durch eine Senkung des Einheitswertes als Folge der Wertminderung der Grundstücke. Der Einheitswert als Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer wird von der Finanzbehörde v.a. nach der erzielbaren Jahresrohmiete festgelegt. Es liegt auf der Hand, dass sich gerade die Mieter, die grundsätzlich mobiler sind als Eigentümer, nicht den Gesundheitsgefahren und den anderen Nachteilen der Großwindanlagen aussetzen werden. Eine Unvermietbarkeit muss somit zur einschneidenden Herabsetzung des Einheitswertes nach § 82 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BewG führen. Ausdrücklich für den Fall der Beeinträchtigungen des Grundstückswerts durch Windkraftanlagen hat der Bundesfinanzhof bereits mit Beschluss vom 22. Juni 2006 (Az.: II B 171/05) die steuerliche Anerkennung durch Herabsetzung des Einheitswertes grundsätzlich bejaht.

Wenn wir von privaten Geschäftemachern gesprochen haben, die auf Kosten der Landbevölkerung ihr subventionsgetriebenes Geschäft betreiben, so würden wir diese heute primär mit den „Windradaufstellern“ identifizieren. Diese Unternehmer haben natürlich längst erkannt, dass sich der Betrieb der riesigen und teuren Anlagen nur bei im deutschen Binnenland selten vorzufindenden Bedingungen rentiert und wollen sich daher am liebsten mit den lukrativen Teilen Projektierung und Vertrieb befassen, nicht mit dem prekären Betrieb – zwei Drittel aller Windkraftanlagen laufen trotz aller Subventionen defizitär.

Den Betrieb der Wind-“parks“ überlassen diese Brancheninsider aus diesem Grund inzwischen wohlweislich gerne den schlecht informierten Bürgern und Kommunen, die sich von der politischen Propaganda beeindrucken lassen und sich von der Beteiligung an solchen Projekten noch immer finanziellen Gewinn erhoffen („Bürgerfonds“, „CO2-freie Gemeinde“ und ähnliche Bauernfängereien). Auf diese Weise zieht man vielen Bürgern und Kommunen, deren Umfeld bereits gründlich zerstört wird, noch einmal das Fell über die Ohren. Es hat sich inzwischen herausgestellt, dass in solchen Konstellationen z.B. oft nicht die nach den technischen Standards gebotenen Windmessmethoden eingesetzt wurden, um die Windhöflichkeit und damit einhergehend auch die Rentabilität zu schönen. Dies hat zur Folge, dass die Erträge entgegen den Berechnungen in den bunten Prospekten trotz aller Subventionen nicht ausreichen werden für einen wirtschaftlichen Betrieb (einschließlich Rückbau/Entsorgung!). Die Windradaufsteller haben zum Zeitpunkt dieser Erkenntnis ihren Gewinn natürlich längst eingesackt.

Aber auch insofern regt sich der Widerstand der Opfer der Großwind-Manie. Die Prospekthaftung, die sich aus falschen, irreführenden oder nicht vollständigen Angaben gegenüber Anlegern ergibt, könnte der Windkraft-Branche in naher Zukunft den schwersten wirtschaftlichen Schlag versetzen, den sie in ihrem von der Politik verhätschelten und von den Stromkunden zwangsernährten Wirtschaftszweig bisher gesehen hat.

Von Windenergieanlagen betroffene oder in Zukunft betroffene Bürger müssen allerdings aufpassen: Der frühere Grundsatz „dulde und liquidiere“ gilt im heutigen Recht nicht mehr! Ein möglicher Anspruch auf Entschädigung besteht nur dann, wenn der Betroffene den Vorrang des Primärrechtsschutzes beachtet hat. Dies bedeutet, dass er alle ihm mögliche und zumutbare Rechtsbehelfe gegen die Eigentumsbeeinträchtigung eingelegt haben muss.

Betroffene Bürger dürfen sich also nicht zurücklehnen und abwarten was passiert, sondern sich zusammentun und gemeinsam, möglichst frühzeitig etwas gegen die Verwirklichung der Windenergieanlagen unternehmen.

Das könnte Sie auch interessieren



EU-Umfrage: Europas Bürger sind begeistert von TTIP

Die EU stellt fest: In Europa herrscht eine regelrechte TTIP-Euphorie. (Foto: dpa) Die...



Rechtsextreme in der Ukraine: „Es gibt nur eine...

Der Kommandeur des ukrainischen Donbass-Bataillons, Semen Semenchenko, hat auf einer...



Entzaubert: Merkels Märchen von der deutschen...

Bundeskanzlerin Angela Merkel (hier mit Ronald Pofalla, bei der Kabinettsitzung im...



Ukraine: Regierung in Kiew stoppt Gas-Versorgung...

Mit dem Zudrehen des Gashahns für den Donbass beschleunigt die Ukraine die Teilung des...

powered by plista

Kommentare

Dieser Artikel hat 56 Kommentare. Wie lautet Ihrer?

« ZURÜCK 1 2 3 4

18. Februar 2015 um 13:41

Merkwürden sagt:



Zit: "leider haben sich Politik, staatliche Verwaltung und z.T. sogar „Naturschutz“-Verbände mit privaten Geschäftemachern zu einem Großwind-Oligopol zusammengeschlossen,"

Dabei kan es aber nicht um Geld gehen, sondern nur um die Verbesserung Deutschlands und der Welt. Naturschutzgebiete haben wir genug, nur nicht betretbar wie in anderen Ländern. Fazit: der Bürger braucht keine. Er soll arbeiten und Rente erwirtschaften.

[Antworten](#)

12. Februar 2015 um 16:01

Klardenker sagt:



Kompliment zu diesem Artikel!
Keiner, der nur halbwegs mit offenen Augen und klarem Hirn durch die Welt geht, kann diese vermeintlich umweltfreundliche Energiegewinnung gutheißen! Noch dazu dieser ungerete Wildwuchs an derartigen Anlagen. Hier geht es nur um Lobbyinteressen eines inzwischen etablierten Industriezweigs, Geldgier der Gemeinden, Grundstückseigentümer etc.
Übrigens reichen auch diese 10 x h Meter Abstand nicht aus, um einen Wind"park" zu ertragen. Es grummelt auch in dieser Entfernung, wie ein Großflughafen, es quirlt am Horizont, dass einem zumindest schwindlig wird und mehr...

[Antworten](#)

8. Februar 2015 um 21:43

Gast123 sagt:



Naja, und was ist mit der Entwertung in der Nähe der Flughäfen, eines Atomkraftwerks, eines Endlagers oder anderer unschöner Dinge?

[Antworten](#)

3. Februar 2015 um 05:48

Nichtversteher sagt:



Das ist Deutschland die Jungen meckern das ist alt, die Alten meckern es ist was

Auch interessant:

EU-Umfrage: Europas Bürger sind begeistert von TTIP

neues. Und bei brisanten Themen die Augen zu machen, mit dem Kommentar: Ja, Ja so ist das eben kann man nichts machen. ohne Worte....

[Antworten](#)

3. Februar 2015 um 00:41

Kika sagt:



Ich bin seit Jahren bei Lichtblick und in jeder Hinsicht sehr zufrieden. Ich werde jegliche Umstellung zu gefahrloser Energiegewinnung unterstützen. Manchmal, wenn ich die Kommentare zu diesem Thema lese, frag ich mich, ob denn alle verrückt geworden sind. Geld ist in unserer Welt wichtiger geworden als Sicherheit, Leben, Zufriedenheit, als eine lebenswerte Zukunft. Geld hat die Welt verseucht und unsere Hirne offensichtlich auch. Es ist zum Kotzen. Kümmert Euch um Grundwasser verseuchendes Fracking und nicht um Schatten verursachende Windräder. Wacht doch endlich auf. Während wir uns gegenseitig das Leben schwer machen, sind die Energieriesen die lachenden Dritten. Wie immer.

[Antworten](#)

4. Februar 2015 um 09:55

Matt sagt:



Wer ist hier verrückt? Wer kann allen Ernstes von Erhaltung der Natur und Schutz der Umwelt sprechen, wenn man Wald, Höhen und Wiesen vor lauter Windräder nicht mehr sieht, für die das Netz zum Verbraucher noch lange nicht flächendeckend vorhanden ist, Effizienz sehr stark abhängig von der Lage ist, demzufolge nur einen Bruchteil des Bedarfes decken, nach <12 Jahren alle Schrott sind und erneuert werden müssen und für viele Vögel ein Todesurteil sind? Mit anderen Worten: Windkraftanlagen sind alles andere als nachhaltig! Wir wissen dass es ganz andere Möglichkeiten der Energiegewinnung gibt. Die aber bekommen keine Fördermittel, weil dann die Lobbyisten Gefahr laufen dass sie die Kontrolle verlieren. Also ködert man leicht zu manipulierende Schafe, vorzugsweise aus dem Gleichstellungsprogramm.

[Antworten](#)



powered by plista